



Herrn
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASGK-10001/0085-I/A/4/2018

Wien, 19.4.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 333/J des Abgeordneten Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 und 11 bis 13:

Die Medikamentenkommission ist in der laufenden Zielsteuerungsperiode für die Jahre 2017 bis 2021 nicht mehr vorgesehen. Der sehr wichtige Themenschwerpunkt „Arzneimittelversorgung“ wird auch in der aktuellen Zielsteuerungsperiode weiter verfolgt werden. Entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen sind im neu abgeschlossenen Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene festgelegt und werden in den zuständigen Arbeitsgremien der Zielsteuerung-Gesundheit bearbeitet werden.

Fragen 2, 3 und 5:

Die Mitglieder haben ihre Tätigkeit in der Medikamentenkommission unentgeltlich ausgeübt. Dem Bund sind somit – abgesehen von Reisekosten – keine laufenden Kosten durch die Arbeit der Medikamentenkommission entstanden. Daher wurden für die Arbeit der Medikamentenkommission keine Ausgaben budgetiert.

Frage 4:

Insgesamt haben 9 Sitzungen stattgefunden. Die Medikamentenkommission bestand aus 10 Mitgliedern. Im Jahr 2014 fanden 4 Sitzungen statt, an welchen zwischen 6 und 9 Mitglieder teilgenommen haben. Im Jahr 2015 hat die Medikamentenkommission fünf Mal getagt. Dabei waren zwischen 5 und 7 Mitglieder anwesend.

Frage 6:

An ein Mitglied der Medikamentenkommission wurden für die Teilnahme an 5 Sitzungen insgesamt € 824,88 an Reisekosten rückerstattet (für 2 Sitzungen im Jahr 2014 € 325,92 und für 3 Sitzungen im Jahr 2015 € 498,96). Das betreffende Mitglied ist jeweils aus Graz angereist.

Frage 7:

Im Jahr 2014 haben alle Bundesländer bis auf Vorarlberg und Wien sowie der Hauptverband für die Sozialversicherungsträger je einen Antrag an die Medikamentenkommission gerichtet.

Frage 8:

Die Medikamentenkommission konnte sich auf keine Empfehlung einigen.

Frage 9:

Die Überprüfung der Arbeiten der Medikamentenkommission erfolgte halbjährlich im Rahmen des Monitorings der Zielsteuerung-Gesundheit.

Frage 10:

Weder die Medikamentenkommission noch die Bundes-Zielsteuerungskommission waren verpflichtet, meinem Ressort zu berichten, da VertreterInnen meines Ressorts sowohl an den Sitzungen der Medikamentenkommission als auch an den Sitzungen der Bundes-Zielsteuerungskommission teilgenommen haben und daher entsprechende Informationen vorlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

